Tarife gültig ab 1. September 2026

Gemeinschaftshaus Neustift			
Kategorie	Veran-stalter	Vereinssaal	Seniorenraum / Jugendraum
A	I	30,00 €	20,00 €
Veranstaltungen ohne Eintritt und private Feiern	II	60,00 €	40,00 €
	III	90,00 €	60,00 €
B	I	60,00 €	40,00 €
Veranstaltungen mit Eintritt / freiwilliger Spende	II	120,00 €	80,00 €
	III	180,00 €	120,00 €
C	I	15,00 €	10,00 €
Probentätigkeit	II	30,00 €	20,00 €
	III	45,00 €	30,00 €
D	I	15,00 €	10,00 €
Stundentarife für Yoga- Fittness- und ähnliche Veranstaltungen	II	20,00 €	13,00 €
	III	25,00 €	15,00 €

Allgemeine Bestimmungen:

- Zu den Tarifen wird die gesetzliche MwSt. dazugerechnet
- Die Grundausstattung der Räumlichkeiten (Tische, Stühle) wird bei jeder Vermietung durch das Personal der Gemeinde vorbereiten
- Die Veranstalter-Gruppe I erhält für die Kategorien A, B und C einen Tarifnachlass von 25%, sofern sämtliche Vorbereitungsarbeiten in Eigenregie durchgeführt werden
- Die Räumlichkeiten sind nach der Veranstaltung besenrein zu hinterlassen (leergeräumt, grob gereinigt, Müll entfernt). Bei nicht fachgerechter Hinterlassung wird der Tarif um 25% erhöht
- In der Saalmiete enthalten sind:
  - Endreinigung der Räumlichkeiten
  - Vorbereitung der technischen Anlagen
- Zusätzliche Leistungen durch Gemeindepersonal oder externe Firmen werden gesondert verrechnet.
- Der zuständige Gemeindereferent kann bei Veranstaltungen im Interesse der Gemeinde Sonderregelungen treffen.

Preisnachlass

Gemeindebürger erhalten für die Kategorie A

Veranstalter

I. Gemeindeansässige gemeinnützige Vereine; Organisationen, örtliche kirchliche Körperschaften und politische Gruppierungen, die im Gemeindegebiet tätig sind.
II. nicht gemeindeansässige Vereine des 3. Sektors
III. alle anderen Veranstalter

Dauer der Veranstaltung

- Die Tarife der Kategorien A, B und C gelten für Halbtagsver- anstaltungen mit Ende bis 14.00 Uhr oder Beginn ab 14.00 Uhr
- Bei Reservierung des gesamten Tages erhöht sich der Tarif um 50 %
- Für Vorbereitungsarbeiten am Vortag der Veranstaltung (ab 14.00 Uhr) sind 25 % des Tarifes zu entrichten
- **Kindergeburtstage und Partys:** für Kindergeburtstage, die inklusive Vorbereitung und Aufräumung um um 14.00 Uhr beginnen und 19.00 Uhr enden, wird der Tarif für die Verantstaltergruppe III um 15% reduziert

Stornogebühren bei Absage der Veranstaltung

von 3 Monaten bis 1 Monat vor der Veranstaltung 30%
von 1 Monat bis 10 Tage vor der Veranstaltung 50%
weniger als 10 Tage vor der Veranstaltung 80%
der Kosten laut Tarifordnung bzw. Kostenvoranschlag.
Der/die zuständige GemeindereferentIn kann bei begründeten Absagen die Stornogebühr reduzieren oder gänzlich erlassen